

Kälte hervorbringt, als der erfrorene Körper oder das erfrorene Glied befißt, und dadurch Schaden und Noththeit verhängt, auch die Absicht des Aufthauens gar nicht erreicht werden würde.

§. 21.

Bei dem Aufheben und Fortschaffen, wie auch bei dem Reiben mit Schnee, Eis ic. ist alle Behutsamkeit anzuwenden, damit nicht steifgefrorene Theile, z. B. Ohrläppchen, Nase, Finger ic. abgebrochen werden.

§. 22.

Wenn nun auf solche Weise der Körper ganz langsam aufgethauet worden, und die erstarrten Theile wieder Biegsamkeit und Weiche angenommen haben, sich auch Spuren des wiederkehrenden Lebens zeigen; so wird dem wieder auslebenden Menschen etwas lauer Thee mit Citronensaft, Essig, etwas Wein, oder ein Theelöffel voll Brandwein, v. z. Zeit zu Zeit eingelöst, und derselbe in ein ungewärmtes Bett in einem kühlen Zimmer oder andern Behältnisse, (welches jedoch nicht dem Zutritte großer Kälte ausgesetzt seyn darf,) gelegt, um sich vollends zu erwärmen.

§. 23.

Würden, wenn das Leben schon zurückgekehrt ist, annoch einzelne Theile erstarrt und steif gefroren befunden, so werden solche unterdessen immerfort mit Schnee, Eis oder gefrorenem Sauerkraute vorsichtig gerieben, bis sie allmählig aufthauen.

§. 24.

Da es leicht geschieht, daß solche Personen, nachdem sie wieder zu sich gekommen, in ein heftiges Fieber verfallen, oder, mit aufgetriebenem rothem Gesicht halb sinnlos da liegen: so wird ein, auch wohl mehrere Aderlässe nöthig seyn, wobei man sich nach der Beschaffenheit des Pulses richten muß, und welches der herbeigerufene Arzt und Wundarzt bestimmen, auch Ersterer die fernere Beforgung verordnen wird.

§. 25.

Ueberhaupt ist noch zu bemerken, daß die Anwendung der Aderlässe, der Tabackbrauch Rhyfiere und der §. 10. besonders gedachten wichtigen Bronchotomie, oder Deffnung der Luftröhre, in jedem Falle dem Ermessen des herbeigerufenen erfahrenen Arztes oder Wundarztes überlassen bleiben müsse.

Auch sollen alle diese Vorschriften nur den Endzweck haben, den Ärzten und Wundärzten diejenigen Mittel schnell ins Gedächtniß zurück zu bringen, die ihnen ohnehin bekannt seyn müssen, sobald sie zur Hülfe eines Verunglückten herbeigerufen werden, ohne sie in deren, den jedesmaligen Umständen angemessener, zweckmäßiger Anwendung zu beschränken, noch sie zu verhindern, auch diejenigen Mittel zur Rettung zu versuchen, die ihnen außerdem bekannt seyn, oder in der folgenden Zeit bekannt werden dürften.

Summarisches Verzeichniß

der von der Kurfürstlich-Sächsischen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation im Jahr 1803. bewilligten und ausgezahlten Prämien.

1.) Wegen gemachter landwirthschaftlicher Verbesserungen.

An Johann Christoph Werrauchen und Cons. zu Zirbitz	13
„ Gottlieb Bergern daselbst	2
„ Johann Christoph Arnolden zu Jöblich	15
„ Carl Friedrich Creubert zu Lunzenau	28
„ Philipp Heinrich Heynen daselbst	20
„ Johann Gottlieb Matthes daselbst	18
„ Johann Gottlob Käßeln zu Schönau	20
„ Johann Christian Richtern zu Neumittelschland	8
„ Johann Christian Bitterlich und Cons. zu Diesa	15
„ Christian Gottlob Kreyern zu Ehrenfriedersdorf	5
„ Johann Gottfried Titteln zu Liebstadt	8
„ Hanns Michael Richtern zu Falkenau	10
„ Johann Gottfried Herrmann zu Hofra	8
„ Christian Carl Schmidten daselbst	5
„ Gottfried Leugwizen zu Erlau	30
„ Johann Michael Härtig zu Arnsdorf	20
„ Johann Gottlob Würfel zu Großschönau	30
„ Hanns Georg Nowigk zu Kuschkau	10
„ Christian Gottlob Weisfloh und Cons. zu Johanna-georgsstadt.	78
„ Friedrich Gottbold Süßen zu Neudorf	16
„ Johannem Rosinen verw. Morgensternin das.	8
„ Johann Gottlieb Otten und Cons. zu Bärnsbach	5
„ Die Commun zu Königstein	30
„ Johann Wilhelm Klingebach zu

An Carl Gottlob Hering zu Pfaffendorf	=	18
„ Johann Friedrich Kengern zu Mitteloberwitz	=	10
„ Carl Gottlob Reihig zu Wünschendorf	=	12
„ Johann Christian Förstern zu Göppersdorf	=	10
„ Johann Georg Schneidern zu Welmitz	=	15
„ Johann Gottlob Golden zu Selben	=	20
„ Johann Gottfried Wagera und Cons. zu Pulsnitz	=	20
Summa		517

2.) Wegen angepflanzter Obstbäume und angelegter Baumschulen.

An Johann Georg Kriesschen zu Neudorfel, wegen angelegter Baumschule,	=	40
„ Samuel Schwedlern zu Döckewitz, wegen angepflanzter Obstbäume,	=	115
„ Carl Gottlieb Lohken zu Stolpen, wegen angelegter Baumschule,	=	40
„ Johann Gottfried Müllern zu Niederschland, wegen dergl	=	40
„ die Gemeinde zu Mannsbedt, wegen angepflanzter Obstbäume,	=	45
Summa		280